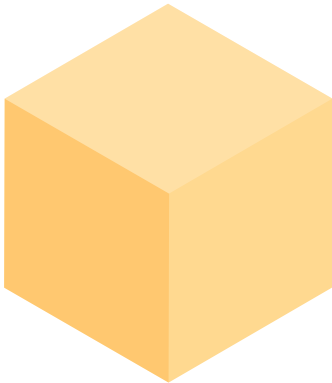


1.01

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft



Globale Solidarität jenseits von territorialem Raumverständnis

Gesellschaftliche Beziehungen jeglicher Art sind durch das räumliche Verständnis des Territoriums maßgeblich geprägt. Territorialität – wie sie für Kommunen, Länder und Staaten gilt – spielt für politische und wirtschaftliche Zentralisierungsstrategien eine wesentliche Rolle. Zum einen ermöglicht sie es, Machtansprüche hierarchieaufwärts zu bündeln, zum anderen erlaubt sie es, standardisierte Vergleiche von Regionen und Standorten zu etablieren, auf die eine auf Kapitalakkumulation fixierte Marktwirtschaft angewiesen ist. Zudem exkludiert Territorialität nach außen und wendet ein problematisches Solidaritätsverständnis nach innen an (Behr 2022, S. 109).

Maßnahmen

- 1** Reduktion imperialer Lebensweisen
 - Förderung lokal selbstverwalteter Gemeinschaften
 - Förderung lokaler Produktion (z. B. Agrarprodukte) und lokalen Konsums (z.B. Food-Coops)
 - Etablierung egalitärer Netzwerkbeziehungen (z.B. zwischen politischen Mandatsträger:innen und Bewohner:innen der Gemeinden)
- 2** Aufbau bzw. Ausbau von lokalen Commons-Strukturen und Commoning-Prozessen zur Dezentralisierung von Machtstrukturen
 - Politische Unterstützung beim Aufbau von Commons
 - Öffentliche Einrichtung von Gemeinschaftsräumen als Stadtteil-/Nachbarschaftszentren
 - Einrichtung eines Kautionsfonds bei Wohnungsmiete
- 3** Förderung nachhaltiger lokaler und interlokaler Netzwerkstrategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele
 - Aufbau/Ausbau solidarischer Landwirtschaft
 - Aufbau/Ausbau lokaler Energiegenossenschaften
 - Aufbau/Ausbau lokaler Public-Health-Einrichtungen
 - Aufbau/Ausbau lokaler Wohngenossenschaften

erstellt von Andreas Koch (Universität Salzburg), Meike Bukowski (Universität Salzburg)

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Behr Alexander (2022): Globale Solidarität. Wie wir die imperiale Lebensweise überwinden und die sozial-ökologische Transformation umsetzen. oekom Verlag, München.
Neupert-Doppler Alexander (2022): Ökosozialismus. Eine Einführung. Mandelbaum Verlag, Wien.
Ostrom Elinor (2015): Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge University Press, Cambridge.

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Für eine geographische Beschreibung, Analyse und Interpretation sozialräumlicher Tätigkeiten, ist das Raumparadigma des Territoriums wenig geeignet. Es hat seine Berechtigung in der räumlichen Codierung rechtlicher Sachverhalte, versagt jedoch bei der Charakterisierung von Beziehungsstrukturen, -funktionen und -prozessen. Territoriale Denk- und Entscheidungsprinzipien unterliegen dem Problem, politisch, wirtschaftlich, kulturell und sozial nach innen zu nivellieren und zugleich nach außen zu exkludieren. Sie erstrecken sich bis ins Lokale der Nachbarschaften und Gemeinschaften (Berking 2006, S. 67). Territorialität spielt als räumliche Voraussetzung für politische und wirtschaftliche Zentralisierungsstrategien eine wesentliche Rolle. Zum einen ermöglicht sie es, Machtansprüche hierarchieaufwärts zu bündeln, zum anderen erlaubt sie es, standardisierte Vergleiche von Regionen und Standorten zu etablieren, auf die eine auf Kapitalakkumulation fixierte Marktwirtschaft angewiesen ist. Der Ausbau und die Festigung imperialer Lebensweisen (Brand und Wissen 2017) verdanken sich wesentlich der ausschließlichen Bezugnahme auf das Territorium als räumliches Korrelat politischen Handelns.

Eine angemessene Berücksichtigung relationaler Raumkonzepte (Netzwerkräume) ist daher dringend geboten. „Relational thinking rejects »forms of spatial totality«“ (Jones 2009, S. 491) und betont stattdessen die Beziehungen zwischen Orten. Netzwerkräume würdigen solidarische, lokal-emanzipatorische Kräfte und gesellschaftliche Pluralität, indem sie Handlungs- und Entscheidungsspielräume dezentralisieren und so den lokalen Akteur:innen ein adäquates Maß an Autonomie zusprechen. Allerdings sind auch Netzwerkräume durch Zentralisierung und Hierarchisierung gefährdet. Widerstand dagegen bieten hierfür Ansätze des in der kritischen Stadtgeographie diskutierten Munizipalismus, der darauf abzielt, „lokale Institutionen gemeinwohlorientiert auszurichten, ein neues Verhältnis zwischen kommunalen Regierungen und sozialen Bewegungen zu etablieren [...]“ (Vollmer 2022, S. 371) und so eine egalitäre Interdependenz zwischen Orten, Menschen, Natur und Dingen anzustreben (Latour 2018, S. 54f.).

Literatur:

- Berking, Helmuth (2006) (Hrsg.): Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen. Campus Frankfurt a.M. / New York.
Brand Ulrich, Wissen Markus (2017): Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. oekom Verlag, München.
Jones M. (2009): Phase space: Geography, relational thinking, and beyond. In: Progress in Human Geography, Vol. 33, p. 487-506.
Latour, Bruno (2018): Das terrestrische Manifest. Suhrkamp, Berlin.
Vollmer, Lisa (2022): Munizipalismus. In: Belina Bernd, Naumann Matthias und Anke Strüver (Hrsg.): Handbuch Kritische Stadtgeographie. Westfälisches Dampfboot, Münster

1.02

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft

Geschlechtergleichstellung durch Bewusstseinsbildung

Laut European Institute for Gender Equality (EIGE) der EU und Gender Equality Commission (GEC) des Europarats sind sich hartnäckig haltende Stereotype darüber, wie welches Geschlecht vermeintlich sei und wie man sich entsprechend der jeweiligen Geschlechterzuschreibung zu verhalten habe, ein Grund für die ungleiche Teilhabe der Geschlechter an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Binäre Zuschreibungen ziehen sich durch die gesamte Biographie: Wem zugestanden wird, gut oder schlecht in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Fächer) zu sein, wer als geeignet für Erziehungs- und Pflegeberufe eingestuft wird, auf welche Art und Weise man Emotionen zeigen darf, wie man sich zu kleiden hat, wie viel Geld man verdient, wie man sich um Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu kümmern hat, wie man mit der Umwelt umgeht und welche Rolle man im Klimawandel spielt, auch ob man sich etwas selbst zutraut – all das hängt von Geschlecht und der damit zusammenhängenden geschlechtsspezifischen Sozialisation ab. In letzter Konsequenz hängen auch Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt mit derartigen Stereotypen zusammen: Laut Statistik Austria wird jede dritte Frau in Österreich Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt, die von Männern als Tätern ausgeübt wird. Zu anderen vulnerablen Gruppen wie trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Personen fehlen offizielle Angaben (vgl. Baustein 1.06).

Neben der Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen ist es also wichtig, Geschlechtergleichstellung auch durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, Informationskampagnen und Bildungsinitiativen zu unterstützen. So kann gewährleistet werden, dass Stereotype und Rollenzuschreibungen nach und nach strukturell beseitigt werden und sich jeder Mensch entsprechend der eigenen Kompetenzen, Talente und Wünsche entfalten kann.

erstellt von **Maciej Palucki** (Universität für Bodenkultur Wien) & **Dijana Simić** (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option **05_03, 05_04**
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Implementierung gendersensibler Elementarpädagogik (vgl. Option 05_04), z. B. nach dem isländischen Hjalli-Modell: binäre Geschlechterstereotype werden hinterfragt, Mädchen werden zu mehr „daring“ (Wagemut), Jungen zu mehr „caring“ (Fürsorge) anregt
- Initiativen zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen in MINT-Fächern auf allen Bildungsniveaus
- Aufwertung von Care-Arbeit generell und Stärkung fürsorglicher Aspekte von Männlichkeit im Speziellen durch Sensibilisierungskampagnen und Anreizsysteme
- gender- und diversitätssensible Mediengestaltung als Kriterium einer bewusstseinsbildenden Medienförderung (vgl. Option 05_03)
- Sensibilisierung für den Zusammenhang zwischen Geschlecht, Umwelt und Klima (vgl. CCCA Fact Sheet #46)

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Aigner, Josef Christian; Rohrmann, Tim (Hg.) (2012): Elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern. Opladen, Berlin, Toronto.
- Bittner, Melanie (2023): Die strukturelle Implementierung von Diversity in der Hochschullehre. Innsbruck.
- Gender Equality Commission of the Council of Europe (2015). Gender Equality Glossary. <https://eige.europa.eu/publications-resources/thesaurus/terms/1223>
- Ratzer, Brigitte; Palucki, Maciej; Michl, Claudia (2023): Klima und Gender in den Industriestaaten – Zusammenhänge und Chancen. CCCA Fact Sheet #46. https://cca.ac.at/file-admin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/FactSheets/46_gender_202309.pdf
- Rendtorff, Barbara (2017): „Was ist eigentlich ‚gendersensible Bildung‘ und warum brauchen wir sie?“ In: Glockentöger, Ilke; Adelt, Eva (Hg.) (2017): Gendersensible Bildung und Erziehung in der Schule. Grundlagen – Handlungsfelder – Praxis. Münster, New York; 17-24.

1.03

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft

Geschlechtergleichstellung durch Karenzgesetz

In Österreich gehen Väter nur selten, und wenn, dann viel kürzer als Mütter in Karenz. Während es 2017 noch 16% waren, betrug der Männeranteil unter den Personen in sog. Kinderauszeit im Jahr 2020 im Bundesdurchschnitt lediglich 14,1%. Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer sind zudem deutliche Unterschiede zu verzeichnen: Im Burgenland und in Kärnten ist der Männeranteil mit 8% bzw. 8,5% besonders gering, Wien nimmt mit rund 20 % eine Vorreiterrolle ein. Im familiären Alltag schlägt sich diese anfängliche Diskrepanz weiter darin nieder, dass sich v. a. Frauen um gemeinsame Kinder, deren Erziehung sowie physisches und psychisches Wohlergehen kümmern (Gender Care Gap), d. h. Frauen leisten den Großteil der unbezahlten Sorge- bzw. Care-Arbeit. Evident und zentral ist, dass eine nachhaltige Systemveränderung nur dann gelingen kann, wenn Eltern unabhängig von ihrem Geschlecht und ohne finanzielle Einbußen die Möglichkeit wahrnehmen können, ihren Teil der Sorgearbeit paritätisch zu verrichten („halbe-halbe“).

erstellt von Maciej Palucki (Universität für Bodenkultur Wien) & Dijana Simić (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 05_02
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- paritätische Umverteilung von kinderbezogenen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben (vgl. Option 05_02): Einführung von nicht übertragbaren Karenzzeiten für beide Elternteile nach isländischem Modell, d. h. verpflichtende Mütter- und Väterquote im Karenzsystem inkl. Verfall der Leistungen bei Nichtinanspruchnahme („Use it or lose it“-Prinzip) und Anreiz durch Höhe des Karenzgeldes (80% des letzten Einkommens)
- grundsätzliche Verkürzung der Arbeitszeit (Erwerbsarbeit) bei vollem Lohnausgleich inkl. Arbeitszeitflexibilität und Eliminierung der Lohnschere zwischen den Geschlechtern, um Sorgearbeit in der verbleibenden Zeit und ohne finanzielle Einbußen entsprechend fair zwischen den Eltern aufteilen zu können
- bewusstseinsbildende Kampagnen zur Aufwertung von Sorgearbeit und Stärkung fürsorglicher Aspekte von Männlichkeit
- Entlastung der Eltern durch ausreichende und leistbare Kinderbetreuungseinrichtungen

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Arbeiterkammer (2022/23): Auswirkungen der Covid-Krise und längerfristige Trends. Ein Überblick über die Ergebnisse der Sonderauswertung zu den Kohorten 2016 bis 2020 in Österreich. https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/familie/Wiedereinstiegsmonitoring_2023.pdf (4.4.2024)

Städtebund (2023): Equal Pension Day am 4. August – Backlash stoppen! Frauen erhalten um 40,55 Prozent weniger Pension. <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/> (11.12.2023)

Statistics Austria (2023): Gender pay gap remains above EU average in spite of slight decrease. Women earn 18.8% less gross per hour than men. <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/03/20230303GenderStatistikEN.pdf> (11.12.2023)

1.04

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft

Gleichstellung durch umfassendes Lohntransparenzgesetz

Geschlechtergleichheit ist für die erfolgreiche Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030 eine „Grundvoraussetzung“ (FNU 2020). Nach wie vor ist aber sowohl global als auch in Österreich eine soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern festzustellen. Es gibt sogar Prognosen, wonach Gender Equality – sofern die Entwicklungen linear verlaufen – erst in mehr als 120 Jahren erreicht werden kann. Im Global Gender Gap Report, der den Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen beschreibt, liegt Österreich im Jahr 2023 lediglich auf Platz 47. Island führt die Liste an – vor Norwegen und Finnland. Diese Staaten gelten als Maßstab für Gender Equality.

Die bestehende Lohnschere zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap) steht der Geschlechtergleichheit im Weg. In weiterer Folge führt sie auch zu einer ebenso geschlechtsbasierten Pensionsschere (Gender Pension Gap), die Altersarmut bei Frauen verursacht. Die Lohnschere liegt in Österreich mit ca. 18,8% (Eurostat 2023; der zweithöchste Wert in der EU) deutlich über dem Schnitt der EU-Staaten (12,7%). Die Pensionsschere liegt bei 40,55% (Städtebund 2023). Um gleichen Lohn für gleiche Arbeit und ebenso faire Pensionen garantieren zu können, ist Lohntransparenz erforderlich. Gesetzlich ist ein diskriminierendes Lohnsystem verboten (Gleichbehandlungsgesetz). Unternehmen mit mehr als 150 Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, die Gehälter/Löhne ihrer Mitarbeitenden alle zwei Jahre in einem Einkommensbericht öffentlich zu machen. Doch die betriebliche Praxis sieht oft anders aus. Für eine flächendeckende und umfassende Bekämpfung von Lohndiskriminierung aufgrund von Geschlecht bedarf es deshalb spezifischerer Maßnahmen.

erstellt von Maciej Palucki (Universität für Bodenkultur Wien) & Dijana Simić (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option [05_01](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Sensibilisierungskampagnen zur gesellschaftlichen und entgeltlichen Anerkennung von Berufen (z. B. Pflege), die als typische Frauenberufe wahrgenommen werden (vgl. Option 05_01)
- Einführung eines umfassenden Lohntransparenzgesetzes in Österreich: Die EU-Lohntransparenzrichtlinie (Pay Transparency-Richtlinie), die im April 2023 vom Europäischen Rat beschlossen wurde und bis 2026 in nationales Recht überführt werden soll, berücksichtigt nicht nur geschlechtsbasierte Lohndiskriminierung. Sie geht einen Schritt weiter und beachtet intersektional die Verschränkung von Geschlecht mit anderen sozialen Markern wie ökonomischem Status, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.
- Ein Lohntransparenzgesetz auf betrieblicher Ebene unterstützt dabei, die Lohnschere und damit auch die Pensionsschere zwischen den Geschlechtern zu schließen.
- Gemeinsam mit dem vorgeschlagenen Karenzgesetz (vgl. Baustein 1.03) trägt ein Lohntransparenzgesetz auch zur Schließung des Gender Care Gap bei.

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Bundeskanzleramt: „Gender Pay Gap“: Rat der EU nimmt neue Vorschriften zur Lohntransparenz an (24.4.2023), <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2023/04/gender-pay-gap-rat-der-eu-nimmt-neue-vorschriften-zur-lohntransparenz-an.html>, (11.12.2023)

Bundeskanzleramt: Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU 2020), <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html>, (10.12.2023)

Städtebund: Equal Pension Day am 4. August – Backlash stoppen! Frauen erhalten um 40,55 Prozent weniger Pension (2023), <https://www.staedtebund.gv.at/themen/frauen/equal-pension-day/>, (11.12.2023)

Statistics Austria: Gender pay gap remains above EU average in spite of slight decrease – Women earn 18.8% less gross per hour than men (3.3.2023), <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/03/20230303GenderStatistikEN.pdf>, (11.12.2023)

World Economic Forum: Global Gender Gap Report 2023 (20.6.2023), <https://www.weforum.org/publications/global-gender-gap-report-2023/in-full/benchmarking-gender-gaps-2023/>, (11.12.2023)

1.05

Wohlergehen von Mensch und
Gesellschaft

Geschlechtergleichstellung durch Opferschutz und Täterarbeit

In Österreich erlebt jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren im Erwachsenenleben körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften: Das sind 34,51% der in Österreich lebenden Frauen laut der Prävalenzstudie zu sog. geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen in Österreich (2022). Folgende Bereiche wurden in der Studie berücksichtigt: Gewalt in intimen Partnerschaften, Gewalt außerhalb von intimen Partnerschaften, Stalking, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Gewalt in der Kindheit. Die Täter sind in den meisten Fällen Männer aus dem nahen Umfeld, Partner und Ex-Partner. An der Studie haben Frauen teilgenommen, die Gewalttaten überlebt haben. Viele Gewalttaten führen aber zum Tod der Opfer: Den Höhepunkt geschlechtsspezifischer Gewalt bilden sog. Femizide – das Töten von Frauen aufgrund dessen, dass sie Frauen sind. Laut Zählung der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser wurden im Jahr 2023 insgesamt 28 Frauen ermordet, davon waren mutmaßlich 26 Femizide. Zudem gab es 51 Mordversuche bzw. Fälle schwerer Gewalt. 2024 gab es bereits 7 Femizide und 9 Fälle schwerer Gewalt an Frauen (Stand: 27.2.2024).

Durch das Unterzeichnen der Istanbul-Konvention hat sich Österreich völkerrechtlich bindend zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und sog. häuslicher Gewalt verpflichtet. Um einen umfassenden Gewaltschutz zu gewährleisten, ist ein ganzheitlicher Ansatz (vgl. Baustein 1.06) unter Zusammenarbeit aller Akteur:innengruppen erforderlich inkl. Maßnahmen auf rechtlicher, operativer, finanzieller und personeller Ebene.

Maßnahmen

- Ausweitung des Budgets für Gewaltschutz sowie Bereitstellung von zusätzlichen Vollzeitstellen in Gewaltschutz und -prävention, berechnet nach Nogaj (2013), inflationsangepasst für Österreich
- Ausbau und Finanzierung von längerfristigen Antigewalttrainings in der Burschen- und Männerarbeit (Fokus auf Caring Masculinity), Empowerment in der Mädchen- und Frauenberatung
- Solide Basisfinanzierung von Frauenhäusern auf Bundesebene, um aktuellen regionalen Unterschieden entgegenzuwirken: Ausbau der Plätze in Frauenhäusern (1 Platz pro 10.000 Einwohner:innen) sowie Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen – im städtischen und ländlichen Raum gleichermaßen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Begebenheiten (z.B. Unterbringung in anderer Gemeinde, auch über politische Bezirke und Bundesländer hinweg)
- Intensivierung der Fallkonferenzen sowie Verbesserung des Datenaustausches zwischen Sicherheitsbehörden, den Einrichtungen zur Gewaltprävention, Opferschutzeinrichtungen und Täterberatungsstellen
- Ausbau der neu eingeführten Gewaltambulanz in ganz Österreich: Der niederschwellige Zugang ermöglicht neben der sensibilisierten Versorgung von Opfern auch eine raschere Datenerfassung und Beweisaufnahme, die in weiterer Folge zur Verbesserung der Verurteilungsquote führt.

Weitere Maßnahmen auf der Rückseite

erstellt von Dijana Simić (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Ausweitung der Wiener GiP-Support-Teams auf ganz Österreich: Ein Expert:innen-Team unterstützt ersteinschreitende Polizist:innen bei Amtshandlungen mit Gefährdungs- und Gewaltpotential im privaten Bereich. Auf diese Weise sollen Hochrisikofälle von Gewalt in der Privatsphäre (GiP) bereits in einem frühen Stadium identifiziert werden.
- Sensibilisierung des zuständigen Personals (z.B. Krankenhaus, Polizei) durch Abbau von Victim Blaming (Opferbeschuldigung bzw. Täter-Opfer-Umkehr) und Victim Shaming (Opferbeschämung): Ganz unabhängig davon, welche Kleidung Opfer getragen, wie sie sich verhalten und/oder wo sie sich aufgehalten haben, soll die Schuld und damit die Verantwortung für die Tat nicht von den Tätern auf die Opfer abgewälzt werden.
- Flächendeckende Übernahme und Förderung von Erfolgskonzepten:
- „Dr. Viola“: Flächendeckende Übernahme des Konzepts nach Tiroler Vorbild in allen österreichischen Akutkrankenanstalten inkl. Ausweitung auf Apotheken. Die Frage nach Dr. Viola signalisiert den Mitarbeiter:innen, dass sich die betroffene Person in Gefahr befindet. Sie leiten die notwendigen Schritte ein, um die betroffene Person in Sicherheit zu bringen und zu versorgen.
- „Perspektive:Arbeit“: Empowerment für gewaltbetroffene Frauen nach dem Wiener Vorbild in ganz Österreich zur Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben nach Gewalterfahrung

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.

Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2024): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich.

<https://www.aoeff.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=Im%20Jahr%202023%20wurden%20laut,Stand%3A%2027.2.2024>.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul.

<https://rm.coe.int/1680462535>

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf

Haller, B. & Dawid, E. (2006): Kosten häuslicher Gewalt in Österreich. Institut für Konfliktforschung, Wien.

Nogaj, M. (2013): European Added Value Assessment. Combating violence against women.

European Parliamentary Research Service (EPRS), Europäisches Parlament.

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/femm/dv/eav_violence-against-women-/eav_violence-against-women-en.pdf

Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

Wilder, Y. (2022): Heimat bist du toter Töchter. Kremayr & Scheriau, Wien.

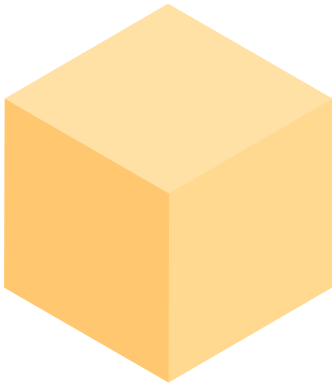
Yen, K.; Grassberger, M. & Yen, R. (2022): Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanzen. Konzept im Auftrag der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt, dem Bundesminister für Inneres, der Bundesministerin für

Justiz und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

<https://www.gewaltschutzzentrum.at/wp-content/uploads/2023/10/Konzept-zur-Versorgung-mit-Gewaltambulanzen-2022.pdf>

1.06

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft



Geschlechtergleichstellung durch Aufklärung von/über geschlechtsspezifische/r Gewalt

Bei geschlechtsspezifischer Gewalt handelt es sich nicht nur um individuelle Beziehungstaten, sondern um Gewalt, die strukturell bedingt ist. Als solche betrifft sie Frauen ebenso wie inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen: Diese Personengruppen werden aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert und erfahren neben psychischer, ökonomischer und sozialer auch physische Gewalt. Woran liegt das? Binäre Geschlechterstereotype über starke, durchsetzungsfähige Männer und schwache, unterwürfige Frauen halten sich grundsätzlich hartnäckig – sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privaten. Zudem führen die multiplen Krisen unserer Zeit (z.B. Pandemie, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, Inflation, Energiekrise, Kriege) zu Unsicherheit, Angspanntheit und Frustration. Gerade männliche Sozialisation zielt darauf ab, zu verlernen, Schwäche und Unsicherheit zu zeigen. Gewalt auszuüben ist für viele Männer (immer noch) eine Möglichkeit, ihren unterdrückten Gefühlen Luft zu verschaffen. Die Lockdown-Erfahrung während der Corona-Pandemie bestätigt das: Der Rückzug ins Private hat sog. häusliche Gewalt gefördert und gezeigt, dass der gefährlichste Ort für heterosexuelle Frauen ihr eigenes Zuhause ist. Für inter- und transgeschlechtliche sowie nicht-binäre Personen sind offizielle Statistiken noch ausständig.

Die meisten Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt suchen zunächst Hilfe bei nahestehenden Personen, bevor sie sich an den Notruf und/oder Gewaltschutzeinrichtungen wenden (vgl. Baustein 1.05). Eine flächendeckende Aufklärung und Sensibilisierung ist erforderlich, damit Betroffene und Nahestehende entsprechend reagieren und Gewaltschutzeinrichtungen frühzeitig einbinden können.

Maßnahmen

- Sensible Berichterstattung bei geschlechtsspezifischer Gewalt nach dem Leitfaden „Verantwortungsvolle Berichterstattung“ der Autonomen Frauenhäuser Österreich inkl. Angabe von Kontaktdaten von Opferschutzeinrichtungen bei jeder Berichterstattung (vgl. Option 05_03)
- Ermächtigung der „Nationalen Koordinationsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt“ nach Art. 10 der Istanbul-Konvention: Die durch die Koordinationsstelle vorgenommene Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt soll gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sowie Gewaltschutzeinrichtungen soll gestärkt werden.
- Datensammlung und Forschung zu Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifischer Gewalt nach Art. 11 der Istanbul-Konvention: In Österreich gibt es neben Mann und Frau außerdem seit 2020 vier weitere Eintragsmöglichkeiten in der Personenstandskategorie „Geschlecht“, zu deren Gewalterfahrung noch keine Daten vorliegen.

Weitere Maßnahmen auf der Rückseite

erstellt von Dijana Simić (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNETZ-Option [05_03](#), [05_04](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Sensible Berichterstattung bei geschlechtsspezifischer Gewalt nach dem Leitfaden „Verantwortungsvolle Berichterstattung“ der Autonomen Frauenhäuser Österreich inkl. Angabe von Kontaktdaten von Opferschutzeinrichtungen bei jeder Berichterstattung (vgl. Option 05_03)
- Ermächtigung der „Nationalen Koordinationsstelle – Schutz von Frauen vor Gewalt“ nach Art. 10 der Istanbul-Konvention: Die durch die Koordinationsstelle vorgenommene Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt soll gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sowie Gewaltschutzeinrichtungen soll gestärkt werden.
- Datensammlung und Forschung zu Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifischer Gewalt nach Art. 11 der Istanbul-Konvention: In Österreich gibt es neben Mann und Frau außerdem seit 2020 vier weitere Eintragungsmöglichkeiten in der Personenstandskategorie „Geschlecht“, zu deren Gewalterfahrung noch keine Daten vorliegen.

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

Autonome Österreichische Frauenhäuser (2024): Zahlen und Daten. Gewalt an Frauen in Österreich.

<https://www.aeof.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=Im%20Jahr%202023%20wurden%20laut,Stand%3A%2027.2.2024>.

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul.

<https://rm.coe.int/1680462535>

FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Luxemburg.

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf

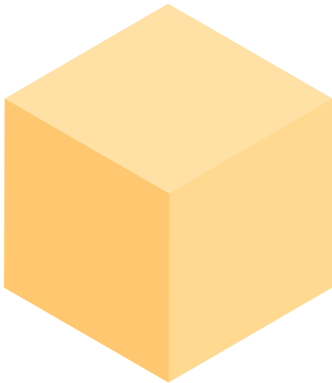
Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien.

https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

Wilder, Y. (2022): Heimat bist du toter Töchter. Kremayr & Scheriau, Wien.

1.07

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft



Arm trotz Arbeit? Sozial-gerechtere Arbeit

Das ambitionierte Ziel dieses Bausteins ist es, Reformen für sozial-gerechtere Arbeit anzustoßen, um Ungleichheiten und Arbeitsarmut zu reduzieren.

Es gibt viele Faktoren, warum Menschen trotz Arbeit ihren Lebensunterhalt nur unzureichend decken können. Auch wer Vollzeit arbeitet, kann armutsgefährdet sein, d.h. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die in Österreich im Jahr 2024 unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 1.572 € liegt. Das trifft besonders auf Menschen zu, die z.B. im Niedriglohnsektor arbeiten. Dies bedeutet, in Bereichen zu arbeiten, in denen der Bruttoverdienst bei Vollzeitbeschäftigung knapp unter oder über der Armutsgefährdungsschwelle liegt, oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Zeitarbeit, Teilzeitarbeit, freiberufliche Tätigkeiten, Saisonarbeit usw.) tätig zu sein.

erstellt von Meike Bukowski
(Universität Salzburg), Andreas Koch
(Universität Salzburg) & Ines Finger-
los (Universität Salzburg)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option [01_01](#), [01_02](#),
[08_05](#), [08_06](#),
[08_07](#)

www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 08/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Anhebung des Arbeitslosengeldes zumindest über die Armutsgefährdungsschwelle¹
- Schaffung bzw. Erweiterung eines angemessenen² Mindestlohns in allen Branchen, welcher deutlich über der aktuellen Armutsgefährdungsschwelle¹ liegt
- Einführung von Zeitbanken/Konten über das Arbeitsleben hinweg, die auch tatsächlich geleistete Care- und Pflegearbeit mitrechnen und somit durch erhöhte Pensionsansprüche der Altersarmut entgegenwirken.
- Bessere Regularien für prekäre Beschäftigungsarten (Scheinselbstständigkeit und Subunternehmertum)
- Inklusiverer Zugang zu Gesundheitsversorgung für prekär Beschäftigte
- Verbesserung von Arbeitsmarktzugängen für chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote (inkl. Umschulungen) schaffen, welche möglichst früh bei Arbeitsunfähigkeit greifen (z.B. bereits in der Reha) und damit eine neuerliche Arbeitsmarktintegration ermöglichen
- Monitoring bzw. regelmäßige Erhebungen zu Ungleichheiten am Arbeitsmarkt

¹ ca. 2.300€ Person/Monat

² deutlich über die Armutsgefährdungsschwelle hinaus (ca. 2.300€ Person/Monat).

Dieser Baustein ist Teil des UniNEtZ-Zukunftsdialogs.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog

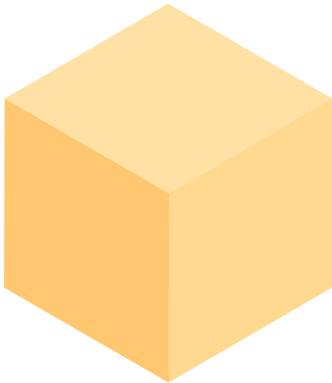


Weiterführende Literatur:

- AK Oberösterreich (2020a): Arbeitsklima Index SORA https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200624_OTS0056/der-arbeitsklima-index-zeigt-die-corona-krise-ver-schaerft-die-soziale-ungleichheit-in-der-arbeitswelt (aufgerufen 10.12.2020)
- AK Salzburg (Buchinger, Birgit; Königstorfer, Markus) (2012). Soziale lagen und Armutsgefährdung von Niedrigverdienenden im Bundesland Salzburg. Aus: Maßnahmen und Handlungsempfehlungen Sozialpolitik in Diskussion. <http://www.solution.co.at/home-sozialforschung/dokumente-im-ueberblick/studien/514-2012-massnahmen-gegen-niedriglohn-langfassung/file.html> (12.04.20)
- Die Armutskonferenz (Fabris, Verena; Knecht, Alban; Moser, Michaela; Rybaczek-Schwarz, Robert; Sallinger, Christine; Schenk, Martin; Stadlober, Stefanie und Wade, Manuela) (2018). Achtung. Abwertung hat System. Vom Ringen um Anerkennung, Wertschätzung und Würde. Salzburg Österreich. ISBN-Nummer: 978-3-99046-395-6
- Bhaskar, Venkataraman; Manning, Alan und To, Ted (2002): Oligopsony and monopsonistic competition in labor markets, in: Journal of Economic Perspectives 16(2), S. 155–174.
- Geisberger, Tamara (2017), Niedriglohnbeschäftigung in Österreich 2014: geringe Dynamik –verfestigte Strukturen, in: Statistische Nachrichten, 11/2017, Wien, 924–939.
- Sturn, Simon (2016): Do minimum wages lead to job losses? Evidence from OECD countries on low-skilled and youth employment. University of Massachusetts, Amherst political economic research institute. April 26, 2016 working paper Series 418.
- Titelbach Gerlinde, Bekhtiar Karim (2019): Mobilität und Persistenz im Niedriglohnsektor. Projektbericht. März 2019 Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS) [Research Report], S. 81.
- Wetzel P., Danzer L., Ratzenböck V., Lungstraß A., Landsteiner G. (2008): Soziale Lage der Kunstschaffenden und Kunst- und Kulturvermittler/innen in Österreich. Ein Update der Studie. Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich. Wien, Österreich.
- Zandonella, Martina (2017): Auswirkungen prekärer Lebens- und Arbeitsbedingungen auf die politische Kultur in Österreich. In Wirtschaft und Gesellschaft - WuG, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, vol. 43(2), S. 263-296.

1.08

Wohlergehen von Mensch und Gesellschaft



Reform der Sozialsicherungssysteme und Grundsicherung

Funktionierende soziale Infrastrukturen¹ und Sozialsicherungssysteme sind von zentraler Bedeutung bei der Bekämpfung und Prävention von Armut in all ihren Formen (SDG 1, Target 1.3). In Kombination sollen sie Armut abmildern, die auch durch individuelle Herausforderungen, wie u.a. Krankheit oder Arbeitslosigkeit, verursacht werden kann.

Auch die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft, zum Beispiel bei Extremereignissen, besonders in Zeiten gesellschaftlicher Krisen und Schocks (Klimawandel, Pandemie, Wirtschaftskrisen etc.), kann dadurch gestärkt werden (SDG 1.5). Dies reduziert zudem das soziale Konfliktpotenzial und trägt somit zu einer stabileren sozialen Sicherheitslage bei, weil extreme Bedürfnislagen verhindert werden.

Dieser Baustein knüpft an das bestehende Sozialsicherungssystem Österreichs an, mit dem Ziel, eine solide Form der sozialen Sicherheit in Zeiten von multiplen Krisen zu bewahren. Dafür wird ein Modell einer kombinierten Bürger:innenversicherung vorgeschlagen (vgl. Option 01_01).

Soziale Sicherheit wird hier als ein Prozess verstanden, der mittels unterschiedlicher Maßnahmen sozialer Sicherungssysteme unterstützt und gefördert wird. Armutsbekämpfung und Reduktion sozialer Ungleichheiten können hierbei aber nicht allein über Einkommensfragen gelöst werden. Eine Kombination aus sozialen Infrastrukturangeboten und einer bedarfsorientierten Grundsicherung (*Butterwegge 2020*) wäre zweckdienlicher und erfolgversprechender.

erstellt von **Meike Bukowski**
(Universität Salzburg), **Andreas Koch**
(Universität Salzburg) & **Ines Fingerlos**
(Universität Salzburg)

unter Berücksichtigung von
UniNEtZ-Option [01_01](#), [01_02](#),
[01_03](#), [10_09](#), [10_10](#)
www.uninetz.at/optionsbericht

Stand: 08/2024

Handlungsebene:
Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt:
dialog@uninetz.at

Maßnahmen

- Einführung einer solidarischen Bürger:innenversicherung als bedarfsorientierte Grundsicherung, welche inklusiv, beitragsfinanziert, bedarfsorientierte Sach- und Dienstleistungen ermöglicht. Die Finanzierung ergibt sich aus einer gestaffelten Beitragshöhe in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Einzelnen (inkl. Einkommen und Vermögenslage, siehe Optionen zu SDG 10) und dient im Weiteren dem Ausbau und der Integration sozialer Infrastrukturen.
- Einrichtung eines Entwicklungszentrums für nachhaltige soziale Sicherungssysteme sowie Erfassung von reellem Vermögen, zur Erforschung sozial gerechter (Um-) Verteilungssysteme

¹(z.B. Bildung, medizinische Versorgung, Care Work, Wohnen, Mobilität und öffentliche Einrichtungen, etc.)

Dieser Baustein ist Teil vom UniNEtZ-Zukunftsdialog.
Weitere Informationen: www.uninetz.at/dialog



Weiterführende Literatur:

- Butterwegge, Christoph (2020): Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Belt Juventa Verlag, Weinheim Basel.
- Dimmel, N.; Schenk, M.; Stelzer-Orthofer, C. (2014). Handbuch Armut in Österreich. Studien Verlag, Innsbruck, Wien. Österreich
- Klinenberg, Eric (2018): Palaces for the People. How social infrastructure can help fight inequality, polarization, and the decline of civic life. Crown Publishing Group, New York.
- Koch Andreas (2017): Capital, the Social and the Institution—Bourdieu's Theory of Social Capital Revisited. In: Kapferer E., Gstach I., Koch A., Sedmak C. (eds.): Rethinking Social Capital: Global Contributions from Theory and Practice. Cambridge Scholars Publishing, Newcastle upon Tyne, pp. 3-18.
- Statistik Austria (2023): Armut und soziale Eingliederung (EU-SILK 2022) https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_Armut_Juni2023.pdf